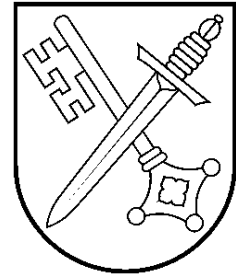


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	30/20
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	19.03.2020
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund Frau Seidel Frau Walther
	extern:	Herr Otto, Vorstandsvorsitzender Abfallwirtschaft Sachsen- Anhalt Süd – AöR Planungsbüro Boy & Partner

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	21.04.2020			V	
Technischer Ausschuss	22.04.2020			V	
Ortschaftsrat Bad Kösen	05.05.2020			V	
Gemeinderat	13.05.2020			V	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für den in der Anlage 1 bezeichneten Geltungsbereich ist die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) einzuleiten und zur Wirksamkeit zu führen.
2. Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Bebauungsplan zur Entwicklung einer Fläche für Abfallbeseitigung im Ortsteil Bad Kösen.
3. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
- über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Am östlichen Ortsrand von Bad Kösen ist die Errichtung eines Grün- und Astschnittplatzes durch die Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AöR direkt westlich der bestehenden Kläranlage geplant (siehe Anlage 1). In diesem Bereich liegt der Bebauungsplan Nr. 4 „Sportzentrum an der kleinen Saale“ mit Satzungsbeschluss von 18.09.1996 vor, der jedoch nie in Kraft getreten ist. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stehen dem Vorhaben entgegen. Da jedoch für einen Grün- und Astschnittplatz in der Bevölkerung von Bad Kösen dringender Bedarf besteht und auch sonst keine alternativen Flächen zur Verfügung stehen, soll der Satzungsbeschluss aufgehoben und ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Im Flächennutzungsplan ist für den geplanten Bereich eine Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Da gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Bebauungsplan zur Entwicklung einer Fläche für Abfallbeseitigung zu schaffen, erforderlich. Die Änderung erfolgt gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zeitgleich mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ im sogenannten Parallelverfahren. Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) kann der Anlage 1 entnommen werden.

Die vollständige Übernahme der Planungskosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dem Vorhabenträger in einem städtebaulichen Vertrag gesichert.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - räumlicher Geltungsbereich
Anlage 2 - Auszug aus dem Flächennutzungsplan